

wurde. Bei dieser Gelegenheit erwarb der seinerzeit bekannte Rechtshistoriker Fr. A. Biener die damals noch eine Handschrift. Er ließ sie in fünf Teile zerlegen und in Pappbände binden. Nach seinem Tode 1861 kamen die nunmehr fünf Handschriften in die Leipziger Universitätsbibliothek⁵⁾, wo sie entsprechend ihrem Inhalt eingeordnet wurden und daher die oben genannten auseinanderliegenden Signaturen erhielten. Die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Bände ergibt sich aus einer Niederschrift Bieners⁶⁾ und aus einem im 15. Jahrhundert angelegten Inhaltsverzeichnis⁷⁾.

A. Handschrift Leipzig Nr. 920

Pergament 29 × 20 cm. 14. Jh. 64 Blatt. 2 Kolumnen. Zwei Besitz-einträge von derselben Hand des 15. Jahrhunderts auf einem innen auf den Vorderdeckel geklebten Pergamentblatt: *liber sancti Petri in Erfordia*. Und: *Iste liber est domini doctoris*. Auf demselben Blatt das alte Inhaltsverzeichnis des Gesamtbandes⁷⁾ sowie Textfragmente von Friedrichs II. Krönungsgesetz vom 22. November 1220 (MGH Const. 2 [1896] Nr. 85). Weitere Fragmente dieses Gesetzes auch auf einem Pergamentblatt, das auf dem hinteren Deckel aufgeklebt ist. Beide Blätter stammen laut Biener von den Innenseiten des ursprünglichen Einbandes, der aus mit Buckeln und Schließen versehenen Holzdeckeln bestanden habe.

⁵⁾ Vgl. ebd. S. 55.

⁶⁾ Auf einem der Handschrift 920 beigelegtem Blatt: „Die Handschrift stammt nach den Aufschriften *Liber sancti Petri in Erfordia* aus Erfurt her und ist von mir in der Bülow'schen Auction erstanden worden. Sie war ursprünglich ein Miscellanband, bezeichnet auf dem Rücken: *Tractatus varii iuris civilis et canonici*, auf der Fläche des Bandes: *LXXXV*. Der Einband in Holzdeckeln mit Klausuren und Buckeln. Ich habe sie ohne ihre Ordnung zu verändern in fünf Abtheilungen einbinden lassen, welche auf dem weißen Etikett ihrer Folge nach mit A, B, C, D, E bezeichnet. Das von alter Hand geschriebene, auf dem vorderen Deckel der Handschrift befindliche Inhaltsverzeichnis [jetzt bei Handschrift 920] besagt folgendes ...“ Es folgt eine nicht ganz korrekte Transskription des alten Inhaltsverzeichnisses mit einigen Erläuterungen zu den dort aufgeführten Stücken. „Die beiden vorn und hinten auf den Deckeln eingeklebten Pergamentblätter [jetzt bei Handschrift 920] sind ebenso auf dem alten Einband befestigt gewesen ...“.

⁷⁾ Dieses Inhaltsverzeichnis ist von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben. Es ist von derselben Hand durchnumeriert. Diese Numerierung wird im folgenden wiedergegeben. Die danebengestellten Ziffern in eckigen Klammern verweisen auf unsere dann folgende Handschriftenbeschreibung. Das Inhaltsverzeichnis lautet: